



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 07.02.2025	10:30 Uhr	B146, Sitzungs- saal	Amtsgericht Traunstein, Herzog-Ot- to-Str. 1, 83278 Traunstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Traunstein von Untersiegsdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Untersiegsdorf	227/2	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche	Reichhausener Stra- ße 27, 29, 31	0,5683	1918
5	Untersiegsdorf	222	Landwirtschafts- fläche	Unteranger	1,2466	1918
6	Untersiegsdorf	226/2	Gebäude- und Frei- fläche, Verkehrsflä- che, Landwirt- schaftsfläche	Nähe Reichhausen	0,4076	1918
	Untersiegsdorf	226/1	Landwirtschafts- fläche	Nähe Reichhausen	0,1826	1918

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Landwirtschaftliches Anwesen (derzeit als Pferdehof genutzt);

Verkehrswert: 1.700.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 209.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 81.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Traunstein
Vollstreckungsgericht